

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sanitätsdienste

Gültig ab 13.04.2018 für Sanitätsdienste, die der Samariterverein Beringen anbietet und durchführt.

1. Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Samaritervereins Beringen regeln die administrativen und organisatorischen Belange für Sanitätsdienste.

2. Einreichung von Gesuchen für Sanitätsdienste

Das Gesuch für einen Sanitätsdienst hat schriftlich (brieflich oder elektronisch), mindestens zwölf Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Der Gesuchsteller hat alle Angaben zur Veranstaltung gemäss dem entsprechenden Fragebogen anzugeben. Aufgrund dieser Analyse erfolgt die Bekanntgabe der Kosten und Aufwendungen. Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Veranstalter und Anbieter gilt der Sanitätsdienst als angenommen und verbindlich.

Die Mehrkosten für verspätete Anfragen berechnen sich wie folgt:

12 - 6 Wochen vor der Veranstaltung	50 % der Sanitätsdienstkosten
6 - 2 Wochen vor der Veranstaltung	75 % der Sanitätsdienstkosten
2 Wochen vor der Veranstaltung	100 % der Sanitätsdienstkosten

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für Sanitätsdienste erfolgt in der Regel nach dem Bezug mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine erste Mahnung erfolgt kostenlos, für die zweite Mahnung wird eine Minimalgebühr von CHF 15.00 erhoben. Wird der zweiten Mahnung nicht Folge geleistet, erfolgt die Betreibung.

4. Annullationsbedingungen für Sanitätsdienste

Analog Ziffer 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Minimalgebühr beträgt in diesem Falle jedoch mindestens CHF 200.00.

5. Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftpflicht, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Teilnehmers.

Beringen, 13.04.2018
Samariterverein Beringen

Die Präsidentin
Manuela Furrer

Technische Leitung
Thomas Stuber